

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Orsteil Ballstädt), Nottertal-Heilingen Höhen (Orsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben, Walsleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

19. Jahrgang

Laufende Nummer: 08

Ausgabetag:
16. September 2021

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Donnerstag, dem 23. September 2021 | 1 |
| • Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 – 2027 (ABK) des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza | 2 |
| • Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV | 3 |
| • Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV | 4 |

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| • Öffentliche Bekanntmachung für die Grundstückseigentümer der Gemeinde Ballstädt | 6 |
| • Öffentliche Bekanntmachung für die Grundstückseigentümer der Gemeinden Dachwig, Döllstädt und Gierstädt | 6 |

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Donnerstag, dem 23. September 2021 – Beginn 08:00 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 30.06.2021
- TOP 3 Mitteilung zum Nachtrag Wirtschaftsplan 2021

-
- TOP 4 Erhebung von Herstellungsbeiträgen
4.1 Bericht zum Stand der Beitragserhebung zum 30.06.2021
4.2 Beitragserhebung in der Stadt Gebesee und den Gemeinden Andisleben,
Ringleben und Walschleben
- TOP 5 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur
Abwälzung der Abwasserabgabe - Kleineinleitersatzung - des Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Unstrut“
- TOP 6 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 7 Besetzung des Verbraucherbeirates
- TOP 8 Feststellung von Kanalwidmungen auf privaten Grundstücken in Wohngebieten

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9 Vergabe Nägelstedt Pumpwerk und Druckleitung,
Los 4 - Abwasserdruckleitung
- TOP 10 Kreditneuaufnahme
- TOP 11 Personalangelegenheit
- TOP 12 Erlass/Niederschlagung von Forderungen
- TOP 13 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie Erkältungssymptome aufweisen, kommen Sie bitte nicht zur Sitzung. Im Gebäude der
Verbandskläranlage ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die bei Bedarf vom Zweckverband gestellt werden
kann.

Öffentliche Bekanntmachung
des
Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 – 2027 (ABK)
des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza hat auf
Grund des § 48 Abs. 3 des Thüringer Wassergesetz (ThürWG) Thüringer Gesetz zur Neuordnung des
Wasserwirtschaftsrechts vom 28. Mai 2019 (GVBL S.74 ff.) in ihrer Sitzung am 14. Juli 2021 das
Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2021 – 2027 beschlossen.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt nach
Kenntnisnahme die gem. § 48 Abs. 3 ThürWG aufgestellte Fortschreibung des
Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2021 bis 2027 mit den Anlagen 1 bis 4, einschließlich
der Investitionsmaßnahmen zur Wahrung der Förderansprüche für wasserwirtschaftliche Maßnahmen
und Erstattungen nach § 21a ThürKAG. Das Konzept ist in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu
machen und den übergeordneten Behörden vorzulegen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2021 – 2027 (ABK) mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 21. September 2021 bis 05. Oktober 2021 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 13. September 2021

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 24/VII/20 vom 26.02.2020 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	116.721.304,24 €
Jahresverlust	107.383,49 €

2. Der Jahresverlust in Höhe von 107.383,49 € ist auf neue Rechnung vorzutragen und mit Jahresgewinnen zu verrechnen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dienst & Martini GmbH, Dortmunder Straße 9, 99086 Erfurt, für den Jahresabschluss 2017 lautet:

“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs.3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Der Korrekturbetrag der kumulierten Auflösungsbeträge aus Herstellungsbeiträgen wurde 2011 bis 2017 nicht aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Jahresergebnisse seit 2011 werden zu hoch ausgewiesen, das laufende Ergebnis 2017 wird durch eine Auflösung mit T€ 81 belastet und durch Einstellung in den Posten um T€ 724 entlastet. Im Ergebnis wird das Eigenkapital um T€ 2.034 (i. V. T€ 1.392) zu hoch ausgewiesen.

Hinsichtlich des Nachweises und der Einzelbewertung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Abwasserbeiträgen konnte keine ausreichende Prüfungssicherheit erlangt werden. Für den Teil der Beitragsveranlagung, für den noch keine Aufarbeitung und Korrektur bis zum Ende unserer Prüfungshandlungen erfolgt war, besteht ein Prüfungshemmnis hinsichtlich der Forderungen aus Herstellungsbeiträgen und den Empfangenen Ertragszuschüssen insoweit, als dass der Bestand und die Werthaltigkeit nicht hinreichend nachgewiesen sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 insoweit fehlerhaft ist.

Die Abwasserbeiträge werden korrespondierend zur Erhebung in den Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse eingestellt und ertragswirksam aufgelöst. Aufgrund des nicht in vollem Umfang erbrachten Nachweises der Werthaltigkeit der Beitragsforderungen sind somit auch die Auflösungsbeträge nicht hinreichend nachgewiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit diesen Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 18. Oktober 2019

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Zweigniederlassung Erfurt-

(Siegel)

Prof. Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Mertens
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2017 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 21.09.2021 bis 05.10.2021 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 14.09.2021

Abwasserzweckverband
"Mittlere Unstrut"

Siegel

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

**Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

1. Die Versammlung hat mit Beschluss Nr. 41/VII/20 vom 13.10.2020 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	117.501.566,73 €
Jahresverlust	8.008,55 €

2. Der Jahresverlust in Höhe von 8.008,55 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig, für den Jahresabschluss 2018 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen der im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht“ beschriebenen Sachverhalte in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Leipzig, den 03. Juni 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Florian Leyser
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2018 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 21.09.2021 bis 05.10.2021 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 14.09.2021

Abwasserzweckverband
"Mittlere Unstrut"

Siegel

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Grundstückseigentümer der Gemeinde Ballstädt

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde:

Ballstädt **41./42. KW (11.10. - 22.10.)**

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins. Eine genaue Terminabsprache hat mit der Firma Ulrich Heß GmbH unter 03603 / 815528 zu erfolgen.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

Ihr Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Öffentliche Bekanntmachung Grundstückseigentümer der Gemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde:

Dachwig **36.-41. KW (06.09.-15.10.)**
Döllstädt **36.-41. KW (06.09.-15.10.)**
Gierstädt **36.-41. KW (06.09.-15.10.)**

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins. Eine genaue Terminabsprache hat mit der Firma Gabriele Weimann unter 03636 / 700500 zu erfolgen.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

Ihr Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar. Hinweis: Aufgrund der Pandemiesituation ist die Geschäftsstelle des Zweckverbandes bis Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.